

Niederschrift

über die Sitzung am 21.02.2013
des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Bachmann, Andreas
Cortner, Theodor ab TOP 3
Ernst, Heinrich
Falke, Annegret
Fuchs, Kai
Geiser, Leonhard
Janke, Wilfried
Köstler-Mathes, Marita
Lakemeier, Hedwig
Lübbert, Christian
Lunemann, Heinz-Jürgen
Nölkenbockhoff, Ulrich
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Rath, Christoph
Reichmann, Thomas
Scheuer, Adolf
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Steinhoff, Lothar
Stiens, Michael
Tegeler, Meinhard
Tepper, Heinz-Josef
Theis, Heiko
Wacker, Josef
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar Bürgermeister
Kammert, Mechtild Schriftführerin
Klaas, Josef

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen für die Betriebsentwicklung eines Viehhandelsbetriebes, Zum Schembach 6, Nordkirchen und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker"
Vorlage: 008/2013
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 6 Auftragsvergaben
Vorlage: 005/2013
- 7 Schulangelegenheiten
Vorlage: 015/2013
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 05.02.2013 schriftlich eingeladen. Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Herr Kalender wünscht den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für 2013 alles Gute.

1.1 Friedhofsgebühren

Herr Kalender verweist auf seine Anfrage aus der Sitzung am 06.12.2012 zu dem Thema Friedhofsgebühren.

Die Antwort auf die Anfrage ist im Protokoll zur Ratssitzung vom 06.12.2012 bereits aufgeführt und lautet wie folgt:

Bei anonymen Bestattungen wird mit dem Zeitpunkt der Bestattung jegliches Recht an der Grabstätte aufgegeben. Hierfür ist die Gemeinde dann ausschließlich zuständig. Deshalb ist auch das Vorhalten einer zweiten Stelle für Angehörige nicht möglich. Die Trauerarbeit findet am Gedenkstein für das Grabfeld statt.

Bei halbanonymen Bestattungen (Gräber mit Gedenkplatten) kann dem Wunsch von Angehörigen entsprochen werden, Ehepaare nebeneinander zu bestatten. Dieses ist bisher nur einmal als Wunsch von den Angehörigen an die Verwaltung herangetragen worden. Hier würde die Verwaltung weiteren Wünschen entsprechend zustimmen und die Plätze freihalten.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

3	Planungsangelegenheiten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen für die Betriebsentwicklung eines Viehhandelsbetriebes, Zum Schembach 6, Nordkirchen und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker" Vorlage: 008/2013
----------	---

Herr Klaas berichtet, dass im Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt ausführlich über den Sachverhalt diskutiert wurde. Anhand einer Übersicht erläutert er das geplante Projekt des Viehhandelsbetriebes Venneker und geht auf die baulichen Umnutzungen ein, die an dem landwirtschaftlichen Betrieb im Verlauf der Jahre durchgeführt wurden. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen sei der jetzige gewerbliche Standort im Moment nicht mehr erweiterungsfähig.

Fragen zu vorgesehenen Flächen, Flächennutzungsplanänderungen in Verbindung mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien mit der Bezirksregierung im Vorfeld besprochen worden. Eine mündliche Zusage zu dem schriftlich nachgereichten Antrag auf die regionalplanerische Zustimmung sei in Aussicht gestellt worden. Bei der vorgesehenen zweiten Betriebsstelle handele es sich um die gewerblichen Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit dem Tierhandel in räumlicher Nähe dazu anfallen. Der Standort „Cappenberger Straße“ biete sich dafür an, da aus Sicht des Betriebsinhabers eine räumliche Nähe erforderlich sei und hier regionalplanerisch noch ein Zusammenhang mit dem bebauten Ortsteil bestehe.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass das Unternehmen zukunftsorientiert denken und arbeiten müsse und mit dieser Lösung die Gemeinde Nordkirchen eine Zielperspektive für die nächsten 15 bis 20 Jahre schaffen könnte, damit das Unternehmen am Ort gesicherten Bestand habe.

Herr Tegeler begründet, warum er diesem Verfahren nicht zustimmen könne. Grundsätzlich sei er nicht gegen eine Betriebserweiterung. Allerdings sollte dies sinnvollerweise insgesamt am bisherigen Standort erfolgen. Bei der zweiten Betriebsstelle würde es sich nicht nur um reine Bürotätigkeiten handeln, sondern zusätzlich würden Flächen und Gebäude vorgehalten für Gülletransporter, für Reinigungshallen und Stellplätzen für die Lkws. Aus seiner Sicht gehörten diese Dinge nicht in das Gewerbegebiet Cappenberger Straße.

Herr Geiser bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie im Vorfeld klärende Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Kreis geführt haben. Die CDU-Fraktion trage den Beschlussvorschlag in vollem Umfange mit.

Nach kurzer Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung von Verfahren zur

- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Südkirchen für die Teilfläche A – Betriebsgelände Firma Venneker, Zum Schembach 6, Nordkirchen

und
Teilfläche B – Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einem Grundstück östlich der Cappenberger Straße (Landesstraße 810)/Wirtschaftsweg „Geisbeck“

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für den Viehhandelsbetrieb Venneker an den Teilstandorten A - Zum Schembach 6 und B - Grundstück im Kreuzungsbereich Cappenberger Straße (L 810)/Wirtschaftsweg „Geisbeck“

Es gilt der der Sitzungseinladung beigefügte Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 27:01:00 (J:N:E)

4	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

1. Strategische Partnerschaft der Münsterland Netzgesellschaft & Co. KG mit der Gelsenwasser AG

Mit Beschluss vom 09.01.2013 hat der Vergabesenat des OLG Düsseldorf den Vergabenachprüfungsantrag der RWE Deutschland AG zurückgewiesen und damit die voran gegangene negative Entscheidung der Vergabekammer der Bezirksregierung Münster aufgehoben.

Am 30.01.2013 wurde daraufhin mit den Vertretern der Gelsenwasser AG ein Konsortialvertrag geschlossen, der Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit der Partner bei der Netzübernahme Strom und Gas und beim Netzbetrieb regelt.

Gesellschaftsrechtlich sind hier noch GmbH-Verträge zu schließen, deren Inhalt vorab dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wird.

2. Verkauf von Strom und Gas

Eine grundsätzliche Entscheidung zur Gründung einer Sparten-Gesellschaft „Vertrieb von Strom und Gas“ ist im Rahmen der „Münsterland-Infrastrukturgesellschaft“ bereits getroffen worden. Beschlussmäßig offen ist noch, ob sich die Gemeinde Nordkirchen an dieser Gemeinschaftssparte beteiligen möchte.

Zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden und der Gelsenwasser AG ist für die nächsten Wochen ein grundsätzliches Gespräch über die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Gesellschaft vereinbart worden.

3. **Prüfung der Brücke über die Bahnstrecke nördlich des Bahnhofes Capelle**

Die Gemeinde ist unterhaltungspflichtig und verkehrssicherungspflichtig für das Brückenbauwerk. In diesem Jahr muss eine sogenannte Brückenhauptprüfung durchgeführt werden, womit eine zeitweise Streckenstilllegung und Sicherungsmaßnahmen durch die Bahn verbunden sind. Nach jetziger Absprache mit der Bahn soll diese Prüfung in der Nacht vom 25. auf den 26.4.2013 in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr erfolgen. Die Prüfung selbst wird das Ingenieurbüro Lindschulte, Osnabrück, durchführen. Eventuelle Schäden sind in der Folge ebenfalls von der Gemeinde beseitigen zu lassen.

4. **Neue Nutzungen für Teilflächen der Tennisanlage**

Der Tennisclub Rot-Weiß Nordkirchen möchte zur Minderung der Unterhaltungskosten der Außentennisplätze 2 oder 3 dieser Plätze aufgeben. Mit dem Verein ist vereinbart, dass öffentlich zu einem Informationstermin für Freunde des Spiels und des Sportes am Samstag, 09. März 2013, 10.00 Uhr, eingeladen wird, um abzufragen, ob andere Nordkirchener Bürger, Clubs oder Vereine andere Nutzungen an dieser Stelle aufnehmen möchten. Denkbar wäre z.B. Wikingerschach (Kubb), Badminton o.a.

5	Anfragen der Ratsmitglieder
----------	------------------------------------

5.1. **Ortskernumgestaltung/R53**

Herr Tegeler weist darauf hin, dass in den Bussen noch kein Hinweis zur zukünftig geänderten Streckenführung liege. Er bittet darum, dieses möglichst kurzfristig nachzuholen, damit die Bevölkerung rechtzeitig über die geänderten Fahrstrecken informiert sei.

Herr Bergmann teilt mit, dass die geänderten Linienführungen zur Genehmigung der Bezirksregierung vorgelegt werden mussten und hierzu noch keine offizielle Zusage vorliege. Die Verwaltung werde hier aber kurzfristig reagieren.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Mechtild Kammert
Schriftführer/in